

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Staatssekretär Sandro Kirchner

Abg. Florian Köhler

Abg. Thomas Holz

Abg. Andreas Birzele

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Andreas Winhart

Abg. Felix Locke

Abg. Christiane Feichtmeier

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften

(Drs. 19/8662)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Ich erteile Herrn Staatssekretär Sandro Kirchner das Wort. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass heute mit der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalgesetze das Gesetzgebungsverfahren gestartet wird, damit die wichtigen Änderungen auf der einen Seite diskutiert, auf der anderen Seite und am Ende des Tages aber auch hoffentlich zu einem Abschluss gebracht werden.

Ich darf kurz skizzieren: Das Gesetz greift zentrale Bestimmungen in den Kommunalgesetzen auf. Es reagiert auf aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen. Gleichzeitig stärkt es die Selbstverwaltung von Gemeinden, von Landkreisen und auch von Bezirken.

Ich darf Beispiele nennen: Zum Ersten geht es um den Zugang und die Nutzung von kommunalen Einrichtungen. Klar ist: Aktuell dürfen Kommunen durch Widmung den Zugang entsprechend regeln und auch steuern, aber sie kommen wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes in prekäre Situationen, gerade dann, wenn Veranstaltungen stattfinden, bei denen nationalsozialistische oder antisemitische Inhalte im Vordergrund stehen, die vielleicht unter der Strafbarkeitsschwelle liegen, und eine große Diskussion stattfindet. Im Moment kann darauf aber nicht entsprechend reagiert werden.

Deswegen sieht der Gesetzentwurf eine ganz klare Stärkung des Selbstverwaltungsrechts vor, damit solche Veranstaltungen zukünftig keinen Anspruch mehr auf Zugang haben, gerade auch dann, wenn sie unter der Strafbarkeitsschwelle liegen. Ich meine schon, dass es für uns als Hohes Haus, als Bayerischer Landtag geboten ist, an dieser Stelle ein rechtspolitisches Zeichen zu setzen, da wir auf der einen Seite ganz klar die historische Verantwortung für jüdisches Leben in Bayern haben, auf der anderen Seite sich aber auch bei uns die Bedrohungslage wahrnehmbar verändert und wir darauf reagieren und auch eine entsprechende Antwort finden müssen.

Klar ist, dass man mit Sicherheit darüber diskutieren kann, ob dieser Gesetzentwurf die verfassungsrechtlichen Grenzen auslotet. Ich meine aber, wenn man das zusammenfasst und nüchtern betrachtet, sieht man, dass dieses Anliegen das an dieser Stelle durchaus rechtfertigt.

Der zweite Bereich, den der Gesetzentwurf umfasst, ist ein Ordnungsgeld bei Störungen in Sitzungen. Gerade in kommunalpolitischen Gremien haben wir die Möglichkeit, entweder mild darauf zu reagieren, nämlich in Form einer Ermahnung – ich stelle fest, dass dieses milde Instrument in der Regel zu keiner Veränderung, zu keiner Maßhaltung führt –, oder extrem darauf zu reagieren, indem Ratsmitglieder aus Sitzungen ausgeschlossen werden. Wir sind der Meinung, dass das letztlich ein Eingriff in die Rechte des Ratsmitgliedes ist und eine sehr harte Strafe darstellt.

Deswegen versuchen wir, eine Möglichkeit für Kreistage, für Gemeinderäte und für Bezirkstage zu schaffen, in die Geschäftsordnung ein Ordnungsgeld aufzunehmen, ähnlich wie wir es im Bayerischen Landtag haben, um auf eventuelle Störungen gut reagieren zu können und das Ganze managen zu können.

Ein dritter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist eine Änderung im kommunalen Unternehmensrecht. Wichtig ist, dass Klarstellungen erfolgen – diese sind auch notwendig –, damit für die kommunalen Unternehmen und für die Kommunen Rechtssicherheit besteht. Wir alle, und ich meine gerade auch diejenigen, die in kommunalen

Parlamenten zugegen sind, wissen, wie wertvoll kommunale Unternehmen in der Praxis sind. Deshalb ist das mit Sicherheit eine gute Ergänzung und gute rechtliche Klarstellung.

(Beifall bei der CSU)

Auch wenn mir der Präsident 16 Minuten zugestanden hat, komme ich an dieser Stelle zum Ende. Ich wünsche uns gute Diskussionen und Beschlüsse.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Nächster Redner ist Kollege Florian Köhler, AfD-Fraktion.

Florian Köhler (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren! Heute debattieren wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften. Das verspricht zunächst einmal harmlose Anpassungen für die kommunale Familie, zum Beispiel Vereinfachungen im Unternehmensrecht. Auf den ersten Blick erscheint der Gesetzentwurf unschuldig wie ein Lamm, doch bei genauerer Betrachtung rüttelt er an den Grundfesten unserer Verfassung.

Zum einen will man unliebsamen Gemeinderäten den Mund verbieten. Die Regierung ermächtigt Bürgermeister, Ordnungsgelder bis 1.000 Euro zu verhängen, wenn Sitzungen erheblich gestört werden. Erfahrungen aus Bundestag und Landtag zeigen: Es geht hier um Zensur. Man zwingt Politiker dazu, Männer als Frauen zu bezeichnen, oder man verbietet Wörter wie "Bevölkerungsaustausch". Sie wollen die Wahrheit unter Strafe stellen. Das ist eine Frechheit, das schadet unserer Demokratie, und es ist ein Freibrief für Willkür und Zensur.

(Beifall bei der AfD – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Bevölkerungsaustausch ist die Wahrheit oder was?)

Verschlimmbessernd geht es weiter. Wenn Sie am Verfassungsrecht operieren, sollten Sie auch ein entsprechendes Operationsbesteck mitbringen und nicht den Vorschlaghammer; denn die Einschränkung des Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen für Veranstaltungen mit antisemitischen Inhalten oder NS-Billigung ist nicht nur Symbolpolitik, sondern verfassungswidrig.

Wenn die Regierung das antisemitische Vorfeld von GRÜNEN und SPD meiden will, ist das nachvollziehbar, aber doch nicht so. Wir wären nicht die AfD-Fraktion, wenn wir Ihnen keine Lösung aufzeigen könnten. Die Regierung beruft sich auf die Wunsiedel-Entscheidung; dort heißt es, dass das Verbot von Sondergesetzen gegen die Meinungsfreiheit eine Ausnahme für NS-Propaganda zulässt, weil die NS-Zeit ein sich allgemeinen Kategorien entziehendes Unrecht sei. Das Gericht hat damit § 130 Absatz 4 des Strafgesetzbuches erlaubt. Das war aber ein Straftatbestand, der explizit den Schutz des öffentlichen Friedens und der Würde der NS-Opfer voraussetzt.

Hier überspringt die Regierung diese Hürde und will eine pauschale Ausschlussregel für kommunale Einrichtungen schaffen, ohne jeglichen konkreten Rechtsgutschutz. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Wunsiedel-Entscheidung klar gesagt:

"Eine die Meinungsfreiheit beschränkende Norm darf nur an dem zu schützenden Rechtsgut ausgerichtet sein und nicht an einem Wert- oder Unwerturteil hinsichtlich konkreter Haltungen oder Gesinnungen."

Meinungsbeschränkende Maßnahmen sind also nur zulässig, wenn Meinungen erkennbar Rechtsgüter Einzelner oder der Allgemeinheit gefährden. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat 2020 zu der Boykott-Israel-Kampagne präzise formuliert – ich zitiere –:

"Je mehr eine Norm so angelegt ist, dass sie absehbar allein Anhänger bestimmter politischer, religiöser oder weltanschaulicher Auffassungen trifft und somit auf den öffentlichen Meinungskampf einwirkt, desto mehr spricht dafür, dass die Schwelle zum Sonderrecht überschritten ist (BVerfG, a. a. O.). Hiervon ausge-

hend fehlt es an einer Rechtfertigung für den Eingriff in die Meinungsäußerungsfreiheit der Einrichtungenbenutzer."

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof lehnt genau ab, was die Regierung hier versucht und betreibt.

(Beifall bei der AfD)

Ganz ehrlich: Nach Jahren geduldeter antisemitischer linksextremer und islamistischer Mobs kommt nun die Wahlsymbolpolitik, auf die wir gewartet haben. Schaut mal in eure Reihen: Der Fraktionschef der CSU, Herr Holetschek, ist nicht da, aber er und der Integrationsbeauftragte, Herr Straub, besuchten kürzlich die Penzberger Moschee von Imam Idriz, der Israel mit IS-Barbaren vergleicht. Das ist ein Schlag ins Gesicht für jeden, der am 7. Oktober einen Angehörigen verloren hat, oder für jedes Opfer, das am 7. Oktober getötet worden ist.

Die CSU feiert den Kerl als Brückenbauer. Das führt mich zu folgender Frage: Dürfen Herr Idriz und die CSU nach eurem Gesetzentwurf kommunale Einrichtungen nutzen, wenn diese Person selbst Israel mit dem Islamischen Staat verglichen hat? Darf er das? Bekommt die CSU Zutritt zu öffentlichen Einrichtungen oder nicht? Da stelle ich fest: Die Staatsregierung will nicht die kommunale Familie oder dergleichen oder die Demokratie schützen. Sie operieren hier ganz eng am Verfassungsrecht und hauen alles kurz und klein, was nur geht. Wir schauen nicht weg. Wir lassen uns nicht täuschen. Es wird ein Änderungsantrag von uns dazu kommen. Fakt ist: Was Sie hier vorhaben, hält unserer Meinung nach vor Gericht nicht stand.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Kollege Thomas Holz. Herr Kollege, bitte schön.

Thomas Holz (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Als stellvertretender Landrat und als ehemaliger

Bürgermeister freut es mich natürlich zunächst einmal, dass wir uns gleich mit zwei Gesetzentwürfen beschäftigen, die die kommunale Familie zum Inhalt haben. Anders als der vorherige berücksichtigt dieser Gesetzentwurf auch die anderen Ebenen, nämlich die Landkreise und die Bezirke.

Gleich vorweg: In meinen Augen ist dieser Gesetzentwurf ein starkes Signal, ein Signal der Verantwortung, ein Signal der Werteorientierung, ein Signal der wehrhaften Demokratie und vor allen Dingen auch ein Signal zur Stärkung der Kommunen. Dieser Gesetzentwurf steht für den Schutz jüdischen Lebens in Bayern und zugleich für die Stärkung unserer kommunalen Selbstverwaltung, aber der Reihe nach.

Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Staatsregierung das Ziel, die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung, die Bezirksordnung, aber eben auch das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zu modernisieren und an aktuelle Herausforderungen anzupassen. Drei zentrale Bereiche – der Herr Staatssekretär hat es vorgestellt – kann man herausgreifen: den Zugang zu kommunalen öffentlichen Einrichtungen, die Einführung von Ordnungsgeld und des Weiteren die wichtigen Anpassungen bei kommunalen Unternehmen.

Fangen wir vielleicht mit den öffentlichen Einrichtungen an. Wie ist denn momentan die Lage? Wenn eine Gemeinde einen Veranstaltungsraum als kommunale Einrichtung zur Verfügung gestellt und entsprechend gewidmet hat, muss sie diese Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, wenn die Veranstaltung unterhalb der Strafbarkeitsschwelle bleibt. Das bedeutet, der Bürgermeister vor Ort hat keinen Handlungsspielraum, auch wenn die Veranstaltung Inhalte erwarten lässt, die die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigen, verherrlichen oder rechtfertigen, oder wenn antisemitische Inhalte verbreitet werden. Der Bürgermeister muss den Veranstaltungsraum zur Verfügung stellen. Das soll jetzt anders werden. Künftig besteht nämlich kein Anspruch mehr auf Nutzung dieser Räume. Damit wird der seit der Wunsiedel-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorhandene Handlungsspielraum genutzt, um dem Antisemitismus entschlossen entgegenzutreten. Gleichzei-

tig – das ist mir ganz besonders wichtig – wird auch die kommunale Selbstverwaltung gestärkt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lieber Kollege Köhler – jetzt ist er gar nicht mehr da –

(Florian Köhler (AfD) winkt)

– ach doch, Entschuldigung –, in der Wunsiedel-Entscheidung steht auch, dass der staatliche Eingriff schon erlaubt wird, "wenn Meinungsäußerungen die rein geistige Sphäre des Für-richtig-Haltens verlassen und in Rechtsgutverletzungen oder erkennbar in Gefährdungslagen umschlagen".

Ganz so, wie Sie gesagt haben, ist es nicht. Es wird nicht verfassungswidrig sein, was hier auf den Weg gebracht wird. Es ist auch richtig, was wir auf den Weg bringen wollen, denn unsere Städte und Gemeinde sollen gerade nicht gezwungen sein, Räume für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, in denen Hass, Hetze oder die Verherrlichung des nationalsozialistischen Unrechts verbreitet werden. Das wäre mit unserem Werteverständnis nicht vereinbar.

Mit dieser klaren Regelung wird Rechtssicherheit geschaffen und die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt. Das ist ein notwendiger Schritt, um unserer historischen Verantwortung gerecht zu werden. Somit wird hierbei auch ein ganz konkreter Beitrag zur Umsetzung des Schutzauftrags aus Artikel 119 der Bayerischen Verfassung geleistet, der Rassen- und Völkerhass ausdrücklich verbietet. Es ist unsere Pflicht, deutlich zu machen: Antisemitismus hat in Bayern keinen Platz. Das ist nicht nur eine politische Haltung, das ist auch ein Bekenntnis zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zu den Werten, auf denen der Freistaat Bayern gegründet ist.

Zum Ordnungsgeld. Lieber Herr Köhler, wenn Sie von Zäsur sprechen, greifen Sie ein bisschen arg weit. Dieser Punkt freut mich nämlich als stellvertretender Landrat

und als ehemaliger Bürgermeister besonders, weil ich weiß, was es heißt, kommunale Sitzungen zu leiten. In den über 16 Jahren als Bürgermeister und 11 Jahren als stellvertretender Landrat dürften es bisher ungefähr um die 700 gewesen sein. Ich selbst habe es glücklicherweise nicht erleben müssen, aber immer öfter berichten Bürgermeister und auch Landräte, dass auch auf der kommunalen Ebene der Umgangston in den Gremien rauer geworden ist. Das ist nicht richtig, denn Respekt und Sachlichkeit müssen immer die Grundlage jeder demokratischen Debatte bleiben.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Deshalb ist es genau richtig, dass Gemeinden, Landkreise und Bezirke künftig in der Geschäftsordnung festlegen können, dass bei erheblichen Störungen von Sitzungen gegen Mitglieder der Gremien ein Ordnungsgeld bis zu 500 und im Wiederholungsfall sogar bis zu 1.000 Euro verhängt werden kann. Wie schaut es denn momentan aus? Auf der einen Seite haben wir die relativ stumpfen Schwerter "Ermahnung", "Ordnungsruf" oder "Wortentzug" oder gleich die heftige Keule des Sitzungsausschlusses. Es ist nicht so, dass wir keine Möglichkeiten hätten, aber mit diesem Ordnungsgeld wird eine abgestufte, eine verhältnismäßige Sanktionsmöglichkeit geschaffen, die genau zwischen diese bisherigen Möglichkeiten von Ermahnung bis Sitzungsausschluss passt. Das hat nichts mit Zensur oder dergleichen zu tun: Wir schützen damit die Würde der kommunalen Vertretungen und sichern vor allen Dingen einen geordneten Ablauf der Beratungen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dieser Schritt ist Ausdruck von Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Gremien, gegenüber den ehrenamtlichen Gremienmitgliedern, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und gegenüber der Demokratie vor Ort.

Ganz kurz noch zum kommunalen Unternehmensrecht. Das sollte eigentlich keine große Diskussion hervorrufen und auch kein großes Problem sein. Hier werden praxisrelevante und zukunftsweisende Anpassungen vorgenommen. Die schaffen mehr

Flexibilität, Effizienz und vor allen Dingen moderne Strukturen in kommunalen Unternehmensführungen.

Künftig kann eine Kapitalgesellschaft, an der ausschließlich ein Kommunalunternehmen beteiligt ist, ihr Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge, also als sogenannte Vollübertragung, auf das Kommunalunternehmen übertragen. Es ist auch möglich – und das halte ich schon für wichtig –, in Kommunalunternehmen und gemeinsamen Kommunalunternehmen Ausschüsse des Verwaltungsrats zu bilden. Es gibt Kommunalunternehmen, die aufgrund des Aufgabenzuschnitts oder auch aufgrund ihrer Größe auf eine flexible und arbeitsteilige Beratung und Beschlussfassung angewiesen sind. Auch deswegen erhöhen wir hier die Flexibilität und die Effizienz. Zudem wird klargestellt, dass Verschmelzungen möglich sind, Verschmelzungen auf der einen Seite von einem Kommunalunternehmen und einem gemeinsamen Kommunalunternehmen oder zweier gemeinsamer Kommunalunternehmen.

Das Schöne an dem Ganzen ist: Es entstehen keine Kosten, weder für den Staat, noch für die Kommunen, noch für die Wirtschaft oder für die Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb muss man in der Gesamtbewertung festhalten: Der Gesetzentwurf ist ausgewogen, notwendig und richtig. Er ist ein starkes Zeichen gegen Antisemitismus, er stärkt die kommunale Selbstverwaltung und sorgt für mehr Rechtsklarheit und Ordnung in der kommunalen Praxis.

Eines wird auch deutlich: Wir handeln für unsere Kommunen und mit ihnen – partnerschaftlich, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert. Das Gesetz schützt, stärkt und ordnet. Bayern übernimmt Verantwortung aus seiner Geschichte heraus für die Gegenwart und für die Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir haben noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Florian Köhler.

Florian Köhler (AfD): Herr Holz, ich habe es in meiner Rede schon gesagt: Der CSU-Fraktionschef Holetschek und der Integrationsbeauftragte Straub haben kürzlich einen Imam besucht, der Israel mit dem mordenden, brandschatzenden und vergewaltigenden Islamischen Staat verglichen hat. Wenn man jetzt dem Gesetz der Staatsregierung folgt, sollte dann der CSU, wenn sie Herrn Idriz einlädt, der Zutritt zu den Räumlichkeiten, zu den Einrichtungen der kommunalen Familie verwehrt werden?

Ich habe dann noch eine zweite Frage: Wie wird denn die Demokratie konkret geschützt, wenn Ordnungsgelder verhängt werden, obwohl die Meinungsäußerung nicht strafbar ist? Eine Meinungsäußerung ist ja entweder strafbar oder nicht strafbar. Wie soll die Demokratie da konkret laut Ihrem Entwurf geschützt werden?

Thomas Holz (CSU): Ich fange mit der ersten Frage an, warum die CSU aus öffentlichen Einrichtungen ausgeschlossen werden sollte.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Köhler (AfD))

– Bitte?

(Florian Köhler (AfD): Es geht darum, ob die CSU ausgeschlossen werden sollte!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bitte keine Zwiesgespräche.

Thomas Holz (CSU): Ob wir ausgeschlossen werden sollten?

(Zurufe der Abgeordneten Florian Köhler (AfD) und Christoph Maier (AfD))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, wenn Sie bitte die Fragen beantworten.

Thomas Holz (CSU): Vielleicht habe ich die Frage verkehrt verstanden, die Frage, warum wir ausgeschlossen werden sollen, weil wir – was ich ganz normal finde – uns alle Meinungen anhören.

(Lachen bei der AfD)

– Ich weiß jetzt nicht, was da so lustig ist. Wenn Sie mir nicht zuhören wollen, brauchen Sie eigentlich nicht zu lachen. Fragen Sie mich nicht, wenn Sie dann lachen, wenn ich Ihnen Antwort gebe. Das finde ich eigentlich nicht so ganz respektabel.

Aber noch mal: Warum sollte man aus einem öffentlichen Veranstaltungsraum ausgeschlossen werden, nur weil man mit jemand redet? Da habe ich die Frage nicht verstanden.

(Christoph Maier (AfD): Kontaktschuld heißt das!)

– Darf ich antworten, oder müssen Sie die ganze Zeit reinschreien? Das ist nämlich genau das, was Demokratie ausmacht, dass man auch zuhört, und deswegen gibt es auch Ordnungsgelder. Noch mal: Das Ordnungsgeld ist ja im Verhältnis zu einem Sitzungsausschluss ein milderes Mittel. So würde ich das nämlich sehen. Das führen wir jetzt noch ein. Den Sitzungsausschluss gibt es bei erheblichen Störungen auch schon. Insofern ist das Ordnungsgeld kein Angriff auf die Demokratie.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Andreas Birzele für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, bitte schön.

Andreas Birzele (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es gleich vorab: Wir GRÜNE stehen diesem Gesetzentwurf grundsätzlich positiv gegenüber. Wir sehen die Probleme, die der Gesetzentwurf lösen möchte, und wir begrüßen es tatsächlich, wenn die Staatsregierung diesmal pragmatisch handelt. Ganz ehrlich, wenn wir Politik machen, soll das am Ende doch den Menschen dienen, für die wir hier Politik machen, für die wir hier arbeiten, und nicht nur noch für Schlagzeilen sorgen.

Beim Gesetzentwurf der Staatsregierung geht es um drei wichtige Punkte: Erstens darum, den Zugang zu kommunalen Einrichtungen besser zu schützen; zweitens,

Ordnungsgelder bei Störungen in kommunalen Gremien zu ermöglichen, und drittens, Verbesserungen im kommunalen Unternehmensrecht zu schaffen. Wir unterstützen, wie gesagt, sinnvolle Vorschläge, auch dann, wenn sie von der Staatsregierung kommen, weil wir uns so politische Zusammenarbeit vorstellen. Vielleicht denkt ihr darüber auch mal ein bisschen nach.

Zum ersten Punkt, dem Zugang zu kommunalen Einrichtungen: Unsere Kommunen erleben leider mancherorts vermehrt antisemitische Veranstaltungen. Manche sind auch wirklich knapp unterhalb der Strafbarkeitsschwelle. Nach aktueller Rechtslage haben aber Städte und Gemeinden kaum eine Möglichkeit, diese Veranstaltungen zu verhindern. Dass das für Unsicherheit sorgt, ist klar. Vor allem aber gefährdet es das Sicherheitsgefühl jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Euer Gesetzentwurf schafft hier klare Regeln. Kommunen dürfen antisemitische Veranstaltungen und solche, die die NS-Herrschaft verherrlichen oder verharmlosen, aus öffentlichen Räumen ausschließen. Das ist richtig, und das ist notwendig. Es ist schon gesagt worden: Antisemitismus ist keine Meinung. Antisemitismus ist Menschenfeindlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Als Demokratinnen und Demokraten stehen wir da in besonderer Verantwortung. Darum unterstützen wir diesen Teil des Gesetzentwurfs ausdrücklich.

Zum zweiten Punkt, Ordnungsgeld bei Störungen: Wir alle kennen hitzige Debatten, aber leider auch Fälle, in denen einzelne Mandatsträger ganz bewusst Sitzungen stören. Bisher gab es kaum Möglichkeiten, darauf angemessen zu reagieren. Der Gesetzentwurf bringt hier jetzt endlich Bewegung rein und schafft Klarheit. Auch das ist gut so. Es gibt Ordnungsgelder bis 500 Euro und im Wiederholungsfall bis zu 1.000 Euro. Demokratie braucht Streit, ja, aber sie braucht auch klare Regeln.

Beim dritten Punkt, dem kommunalen Unternehmensrecht, geht es auf den ersten Blick um technische Fragen; zum Beispiel darum, dass Kommunalunternehmen Vermögen einfacher übertragen können und dass Verwaltungsräte Ausschüsse bilden können. Das klingt im ersten Moment etwas trocken, ist aber in der Praxis enorm wichtig, weil es am Ende nämlich Flexibilität schafft, Abläufe beschleunigt und im besten Fall Zeit und Geld spart. Vor allem aber stärkt es die kommunale Selbstverwaltung, und genau die ist das Rückgrat unserer Demokratie vor Ort.

Wir unterstützen das, weil es Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden mehr Handlungsspielraum gibt, und dem stehen wir als Fraktion der GRÜNEN sicherlich nicht im Weg.

Ein kleines Aber bleibt: Der Bezirktag hat unserer Meinung nach zu Recht darauf hingewiesen, dass neue Vorgaben auch zu mehr Bürokratie führen können. Das sehen wir genauso. Unsere Verwaltungen – das wissen wir alle – sind maximal am Limit, und deshalb sollte jede Regel so einfach wie möglich gestaltet sein und nach Möglichkeit gleich rein digital umsetzbar sein.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): "Einfach"!)

Aber genau an dieser Stelle zeigt sich auch das Problem: Statt gemeinsam nach Lösungen zu suchen, werden hier im Landtag oft gute Vorschläge abgelehnt, einfach nur aus dem Grund, weil sie von der Opposition kommen. Beispiele sind die Verpackungssteuer und die Reform der Kommunalfinanzen. Beides haben wir hier vor nicht allzu langer Zeit gefordert. Viele CSU-Bürgermeister, viele Verbände und Wirtschaftskammern haben uns recht gegeben. Trotzdem wurde das abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Haltung schadet der Demokratie. Sie schadet den Kommunen, und sie schadet den Menschen, für die wir hier arbeiten. Wir GRÜNE sind da anders. Wir stimmen zu, wenn es sinnvoll ist, auch wenn es, wie gesagt, von der Staatsregierung kommt. Heute ist so ein Tag: Wir sagen Ja zu mehr Schutz für jüdisches Leben, Ja zu klaren Regeln für kommunale Gremien und Ja zu

mehr Handlungsspielraum für Kommunalunternehmen. Unterm Strich heißt das mehr Hirnkastl, weniger Parteitaktik, mehr Zusammenarbeit. Am Ende gilt nämlich: Demokratie gewinnt man nicht im Parteibuch, sondern im Handeln fürs Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Birzele. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Winhart, AfD-Fraktion, vor.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Birzele, also – hier rechts außen bin ich – –

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ja, alles gut, ruhig, ruhig! – Herr Birzele, Sie sind ja Feuer und Flamme für den CSU-Gesetzentwurf. Jetzt stellen wir uns einmal vor, es ist Mai, Juni nächsten Jahres, und ein grüner Gemeinderat sagt etwas, das ein grüner Gemeinderat immer so dazwischenruft, irgendetwas wie "From the river to the sea" oder in der Richtung, und er wird dann vom AfD-Bürgermeister zu 500 Euro verurteilt. Würden Sie das akzeptieren?

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Bürgermeisterin!)

Andreas Birzele (GRÜNE): Wie soll ich darauf antworten? – Wenn Sie mir die Gemeinde sagen würden, in der es einen AfD-Bürgermeister gibt, dann würde ich darauf antworten. Ich hoffe, dass wir nie irgendwo eine Gemeinde haben werden, in der es zu einem AfD-Bürgermeister oder einer AfD-Bürgermeisterin kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Birzele. – Nächster Redner ist Herr Kollege Felix Locke für die FREIEN WÄHLER.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann eigentlich dort weitermachen, wo ich vorhin aufgehört habe, indem ich noch einmal betone, wie wichtig ein demokratisches Miteinander auf der kommunalen Ebene ist; denn dort entscheidet sich alltäglich, wie das Leben vor Ort gestaltet wird. Da geht es nicht um parteitaktisches Hin und Her, sondern da geht es um die Menschen, um den Verein, um das Miteinander, um den Marktplatz, um die Umgehungsstraße und um viele weitere Themen.

Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir auf anstehende und schon vorhandene Bedrohungen durch nichtdemokratische Kräfte einfach reagieren. Das Gesetz heute wird nicht zwingend mit Freude und Jubeln hier eingebracht, aber die Notwendigkeit ist erkannt worden, dass man handeln muss.

Vorweg, lieber Herr Kollege Birzele: Wenn Sie davon sprechen, dass Sie kein Gesetz wollen, das zusätzliche Bürokratie und Hürden schafft, aber gleichzeitig die Verpackungssteuer als ein Beispiel nennen, muss ich schon sagen, dass ich in meiner politischen Laufbahn noch nichts Bürokratischeres als die Verpackungssteuer in Tübingen kennengelernt habe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Schauen Sie sich einmal die Ausführungsverordnung an. Darin steht, dass eine Verpackungssteuer abhängig von der Konsistenz und der Beschaffenheit einzelner Lebensmittel erhoben wird. Da frage ich mich schon. Wenn Sie schon das Haar in der Suppe bei diesem Gesetzentwurf suchen, bleiben Sie bitte bei der Realität. Es gibt gute Gründe, warum wir als Regierungsfaktionen dem ganzen Nonsens einen Riegel vorgeschoben haben.

Aber zurück zu der eigentlichen Debatte. Ja, wir müssen kommunale Einrichtungen und das Leben vor Ort leider vor antidemokratischem, antisemitischem Gedankengut schützen. Ich würde es mir anders wünschen, aber es ist heutzutage leider eher die Regel als die Ausnahme. Deswegen ist es wichtig, dass wir jetzt einen Werkzeugkof-

fer in die Gemeindeordnungen geben. Auch wenn es bisher am Rande der Legalität war, haben wir jetzt die Möglichkeit zu sagen: Nein, wir wollen das nicht, wir gehen dagegen vor, wir verbieten solche antisemitischen oder auch nationalsozialistischen Äußerungen, Veranstaltungen und dergleichen. Heute bringen wir eine ganz klare Stärkung der Demokratie auf den Weg.

Wir merken es auch, ich habe es vorhin schon betont: Für mich ist der Gemeinderat ein Ort, an dem Kompromisse gesucht werden, ein Ort, an dem der Zusammenhalt an erster Stelle steht und die parteitaktischen Kalküle eigentlich keine große Anwendung finden dürfen. Wir sehen in so vielen Gemeinderäten, Kreisräten und Bezirksräten, dass es funktioniert. Aber es gibt eben neben den 99,8 %, bei denen es gut funktioniert, die 0,2 %, bei denen man doch an der einen oder anderen Stelle reagieren muss. Da gibt es, wie die Vorredner schon gesagt haben, nur die zwei Möglichkeiten: entweder das sehr stumpfe Schwert der Ermahnung oder das sehr scharfe Schwert des Ausschlusses aus dem Gremium.

Wie hier in dieser Legislaturperiode mit dem Ordnungsgeld haben wir dann auch dort einen Werkzeugkoffer für die Bürgermeister, für die Sitzungsleiter, der es ermöglicht zu reagieren, wenn einer destruktiv und nicht konstruktiv an die Sache herangeht, wenn einer zunehmend zu stören versucht, wenn einer Äußerungen tut, die menschenverachtend sind und nicht im Konsens mit unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung stehen. Das ist ein Erziehungsprozess, der hier im Bayerischen Landtag schon Anwendung findet und der meiner Meinung nach dazu geführt hat, dass die Debatte im Bayerischen Landtag sich nicht immer, aber immer öfter zum Positiven entwickelt hat. Daher kann man diesen Vorschlag nur begrüßen, und ich freue mich, dass die Opposition positiv dazu steht und signalisiert hat, dass wir in die richtige Richtung denken und gehen.

Die dritte Regelung schafft eigentlich Klarheit und macht dort weiter, wo wir mit dieser Staatsregierung angefangen haben, nämlich bei der Entbürokratisierung. Wir erleichtern Prozesse. Wir vereinfachen die Vermögensübertragung von kommunalen Unter-

nehmen, auch die Fusion gemeinsamer Kommunalunternehmen. Das ist ein richtiger Schritt in eine zukünftige Verwaltung, die modern aufgestellt ist, die die Bürger wirklich entlastet und die nach außen wieder ein Bild des kommunalen Miteinanders und der Stärkung der Gemeinschaft vor Ort abgibt.

Ich freue mich auf weitere Debatten und kann jetzt schon einmal signalisieren, dass dieser Gesetzentwurf für uns als Kommunalpartei der FREIEN WÄHLER in die absolut richtige Richtung geht. Ich freue mich auf weitere Zustimmung.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Ehemalige Kommunalpartei!)

– Wir sind immer noch die Kommunalpartei, lieber Kollege.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Andreas Birzele, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vor.

Andreas Birzele (GRÜNE): Kollege Locke, ich habe keine Frage, sondern einfach nur einen Hinweis wegen der Verpackungssteuer. Wenn Sie es aufmerksam verfolgt hätten, wüssten Sie, dass man mittlerweile, nach den ersten Erfahrungen, die man in Tübingen gemacht hat, bei ein bisschen mehr als zwei DIN-A4-Seiten, sagen wir drei DIN-A4-Seiten, herausgekommen ist. Man kann hier also nicht von einem Bürokratiemonster sprechen, sondern wirklich nur von einer Einnahmequelle für Kommunen. Das nur als Hinweis.

Die Stadt Tübingen selbst hat Mitarbeit angeboten, sie würde der Staatsregierung zur Seite springen. Man kann, wenn man will, durchaus diese von Ihnen immer wieder so viel zitierte Selbstverwaltungshoheit der Kommunen unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Meiner Meinung nach gibt es noch keinen wissenschaftlich untersuchten Zusammenhang zwischen der Länge der Verordnung und dem Aufwand der Betroffenen. Wir reden ja nicht nur über einen bürokratischen Aufwand für die Kommunen und die Verwaltung, sondern auch für die Unternehmerinnen und Unternehmer. Liebe Kollegen der GRÜNEN, die vergessen Sie meistens in den Debatten, weil Wirtschaft ja an sich etwas Böses ist und man die Unternehmer gängeln muss.

(Barbara Fuchs (GRÜNE): Nein!)

Deswegen auch von unserer Seite ein klares Nein zu der Verpackungssteuer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Locke. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Christiane Feichtmeier das Wort.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Gemeindeordnung und damit über nichts weniger als den Schutz unserer Demokratie an ihrer Basis in unseren Städten und Gemeinden; denn dort vor Ort wird Demokratie gelebt, ehrenamtlich und oft unter schwierigen Bedingungen. Genau dort erleben wir zunehmend, dass die Kultur des respektvollen Miteinanders bröckelt. Wer heute kommunalpolitisch aktiv ist, braucht Rückgrat, weil Beleidigungen, Provokationen und Desinformation leider keine Ausnahme mehr sind.

Darauf reagiert die Staatsregierung nun mit der Einführung eines Ordnungsgeldes für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, ähnlich wie hier im Landtag. Das ist durchaus nachvollziehbar; denn wer Sitzungen bewusst stört oder Kolleginnen und Kollegen beleidigt, wer demokratische Verfahren sabotiert, gefährdet die Arbeit für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Das Signal ist richtig. Wir schützen die Würde der kommunalen Demokratie. Wir lassen nicht zu, dass einzelne Mandatsträger ganze Räte lahmlegen oder das Vertrauen in unsere Institutionen zerstören. Unsere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind Ehrenamtliche. Sie investieren ihre Freizeit, um Verantwortung zu übernehmen. Das Ordnungsgeld muss aus unserer Sicht deshalb rechtssicher und überprüfbar sein.

Ein weiterer Punkt betrifft den Ausschluss antisemitischer oder NS-verherrlichender Inhalte in kommunalen Einrichtungen. Das ist ebenfalls richtig und notwendig; denn gerade in diesen Zeiten, in denen Antisemitismus wieder offen auftritt, braucht es eine klare Haltung. Kein Platz für Hass, Hetze und Relativierung der NS-Verbrechen, nirgends und auch nicht in unseren Rathäusern!

(Beifall bei der SPD)

Ein Gesetz allein reicht jedoch nicht. Wir brauchen auch Mut, Haltung und Zivilcourage in den Rathäusern. Wir brauchen Menschen, die sagen "Nicht bei uns" und das auch noch durchsetzen. Positiv ist, dass der Entwurf auch die kommunale Unternehmenspraxis verbessert, etwa durch klare Strukturen für Verwaltungsräte. Das stärkt die Handlungsfähigkeit vor Ort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf ist zwar kein revolutionärer Schritt, aber ein wichtiges Signal an die vielen Ehrenamtlichen, die Tag für Tag Demokratie leben, oft gegen Widerstände. Darum sagen wir als SPD Ja zu klaren Regeln, Ja zu Respekt in den Räten und Ja zu einer wehrhaften Demokratie, die Haltung zeigt, aber fair bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen dem Gesetzentwurf in der Ersten Lesung positiv gegenüber und werden in den Ausschüssen unsere Ideen und Anmerkungen anbieten, damit er die Praxis stärkt, ohne das Ehrenamt zu schwächen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Abgeordneter Florian Köhler von der AfD-Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian Köhler (AfD): Frau Feichtmeier, die UID – die Union Internationaler Demokraten – wird vom Verfassungsschutz wegen Verbindungen zur türkischen Regierungspartei AKP und deren mutmaßlicher Verbreitung von Antisemitismus und protürkischen nationalistischen Positionen beobachtet. Die UID wird auch als extremistisch eingestuft. Dennoch hat sich Ihr SPD-Kollege, Herr Rinderspacher, am 29.08.2025 mit denen in München im Rahmen einer Gedenkveranstaltung getroffen. Laut dem Gesetzentwurf und Ihrem Wortbeitrag soll die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen untersagt werden, wenn erwartet wird, dass antisemitische Inhalte verbreitet werden. Hierzu habe ich zwei konkrete Fragen. Die erste Frage lautet: Sollte die SPD in München kommunale Einrichtungen nutzen dürfen, wenn sich Vertreter der SPD in München mit Antisemiten treffen?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Florian Köhler (AfD): Die zweite Frage lautet: Warum trifft sich Ihr Vizepräsident mit einer türkischen Lobby-Organisation?

Christiane Feichtmeier (SPD): Die letzte Frage kann Herr Vizepräsident Rinderspacher Ihnen wahrscheinlich sehr gut persönlich beantworten. Ganz ehrlich, im Landkreis Starnberg tritt die AfD des Öfteren sehr offen mit ihrem Hass und ihrer Hetze auf. Die AfD ist genauso rausgeworfen worden wie alle anderen, die offen auftreten und ihren Hass gegen Israel und gegen unseren Rechtsstaat einsetzen. Dahinter stehe ich voll und ganz.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Feichtmeier. – Herr Köhler, ich sage ein Wort zu Ihren Ausführungen, weil ich gerade das Wort habe. Ihre Ausführungen sind komplett unzutreffend.

Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir unterbrechen die Sitzung zur Mittagspause bis 12:15 Uhr. Dann geht es weiter mit dem Gesetzentwurf zur 10-H-Abstandsregelung. Rednerinnen und Redner sind die Abgeordneten Stümpfig, Schack, Ebner-Steiner, Behringer und von Brunn. Ich bitte Sie, pünktlich zu erscheinen.

(Unterbrechung von 11:43 bis 12:15 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben 12:15 Uhr und nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 wieder zwei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel stattfinden. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche – soweit noch nicht geschehen – rechtzeitig aus Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal abzuholen.